

BUNDESGERICHTSHOF BESCHLUSS

VII ZR 81/01

vom

12. September 2002

in dem Rechtsstreit

Nachschlagewerk: ja

BGHZ: nein

BGHR: ja

VOB/B § 2 Nr. 5, Nr. 7 Abs. 1 Satz 4

§ 2 Nr. 5 VOB/B ist bei einem Pauschalpreisvertrag auch dann anwendbar, wenn die geändert ausgeführte Leistung zu keiner wesentlichen Abweichung vom vereinbarten Preis führt.

BGH, Beschluß vom 12. September 2002 - VII ZR 81/01 - OLG Koblenz LG Mainz - 2 -

Der VII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 12. September 2002 durch

den Vorsitzenden Richter Dr. Dressler und die Richter Dr. Haß, Hausmann, Dr.

Wiebel und Prof. Dr. Kniffka

beschlossen:

Die Revision des Beklagten gegen das Urteil des 6. Zivilsenats

des Oberlandesgerichts Koblenz vom 1. Februar 2001 wird nicht

angenommen.

Die Rechtssache hat keine grundsätzliche Bedeutung. Die Revisi-

on hat im Endergebnis auch keine Aussicht auf Erfolg (vgl. § 26

Nr. 7 EGZPO, § 554 b ZPO in der Auslegung des Beschlusses

des BVerfG vom 11. Juni 1980 - 1 PBvU 1/79 - BVerfGE 54, 277).

Der Beklagte trägt die Kosten des Revisionsverfahrens (§ 97

Abs. 1 ZPO).

Streitwert: 152.236,98 €.

Gründe:

Zu Recht erkennt das Berufungsgericht der Klägerin einen Mehrpreis von

2,48 % vom vereinbarten Preis zu. § 2 Nr. 5 VOB/B, der nach § 2 Nr. 7 Abs. 1

Satz 4 VOB/B bei einem Pauschalpreisvertrag unberührt bleibt, setzt wegen der

geändert ausgeführten Leistung keine wesentliche Abweichung vom verein-

barten Preis voraus. Die Senatsrechtsprechung, auf die sich die Revision im

wesentlichen beruft, ist zu einer Zeit ergangen, in der Satz 4 noch nicht Inhalt

der VOB/B war (h. Ansicht; so Beck'scher VOB-Komm/Jagenburg § 2 Nr. 7

Rdn. 97 ff; vgl. Heiermann/Riedl/Rusam, VOB, 9. Aufl., B § 2 Rdn. 154 und 155 zum Meinungsstand; a.A. Werner/Pastor, Der Bauprozeß, 9. Aufl., Rdn. 1201). In die Richtung der uneingeschränkten Anwendbarkeit des § 2 Nr. 5 VOB/B bei einem Pauschalpreisvertrag hat der Senat bereits in seiner Entscheidung vom 29. Juni 2000 - VII ZR 186/99, NJW 2000, 3277 hingewiesen.

Dressler		Haß		Hausmann
	Wiebel		Kniffka	